

Öffentliche Bekanntmachung

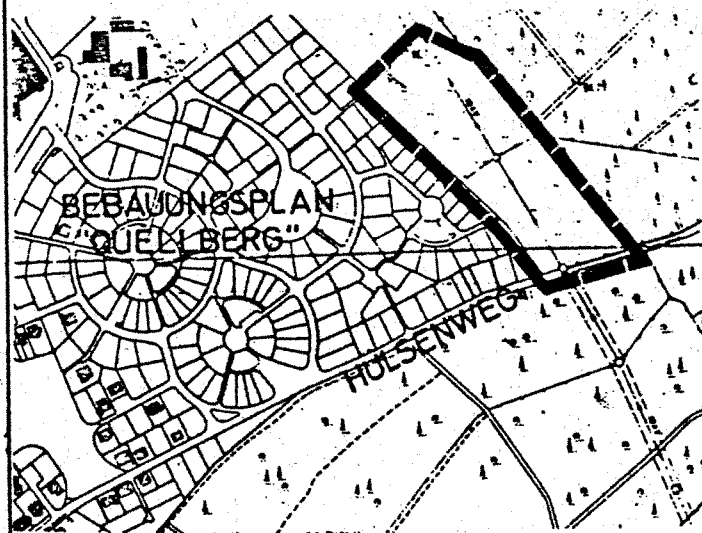
- Betr.:** a) Beschluß zur Einleitung des Verfahrens zur 18. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Dülmen für den Bereich zwischen dem Baugebiet „Quellberg“, dem Hülsenweg und dem Waldgebiet „Richters Busch“
b) Beschluß über die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung eines Bebauungsplanes „Quellberg-Erweiterung“ für einen Bereich zwischen dem Baugebiet „Quellberg“ (Worth), dem Hülsenweg und dem Waldgebiet „Richters Busch“ in der Gemarkung Dülmen-Kirchspiel der Stadt Dülmen

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Dülmen hat in der Sitzung am 05.11.1992 beschlossen

- a) Die Einleitung des Verfahrens zur 18. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Dülmen für den Bereich zwischen dem Baugebiet „Quellberg“, dem Hülsenweg und dem Waldgebiet „Richters Busch“
b) die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung eines Bebauungsplanes „Quellberg-Erweiterung“ für einen Bereich zwischen dem Baugebiet „Quellberg“ (Worth), dem Hülsenweg und dem Waldgebiet „Richters Busch“ in der Gemarkung Dülmen-Kirchspiel der Stadt Dülmen

Die Beschlüsse werden hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 des Baugesetzbuches bekanntgemacht.

Die Grenzen der räumlichen Geltungsbereiche sind im folgenden Übersichtsplan dargestellt.



Dülmen, 12. November 1992

Der Stadtdirektor
Schenk